



Verhaltenskodex für Lieferanten.

Fair zusammen arbeiten.
Menschen und Umwelt in den Lieferketten schützen.

Version: Januar 2025



Verhaltenskodex für Lieferanten der Müller Group

1. Zweck des Lieferantenkodex

Die Unternehmen der Müller Group (namentlich Müller AG Verpackungen, Müller AG Plastics, Müller DrumTec GmbH und Müller AG Processing) nehmen ihre Verantwortung gegenüber Eigentümern, Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und allen anderen Geschäftspartnern sowie gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt ernst.

Die Unternehmen der Müller Group (im Folgenden: Müller Group) bekennen sich zu hohen ethischen Geschäftsstandards und zur Nachhaltigkeit, wie sie in der formulierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie im Müller-Credo zum Ausdruck kommen.

Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden: Kodex) möchte die Müller Group die Partnerschaften entlang der Lieferketten stärken, um Wertschöpfungsketten und Lösungen über die eigenen Aktivitäten hinaus nachhaltig zu gestalten.

2. Anwendungsbereich

Dieser Kodex legt die Mindeststandards fest, welche die Müller Group von ihren Lieferanten sowie deren Lieferanten und Subunternehmer auf nachgeordneter Ebene (im Folgenden für alle drei Kategorien: Lieferanten) zu achten und einzuhalten verlangt.

3. Verpflichtung

Die Müller Group stellt für sich sicher und erwartet von seinen Lieferanten, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Darüber hinaus sind international anerkannte und bestätigte Standards (Menschenrechte, Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz) sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte jederzeit zu befolgen.

Die Müller Group erwartet von ihren Lieferanten, dass sie das umwelt-, gesundheits- und sicherheitsbezogene Wissen und die Leistung ihrer Technologien, Prozesse und Produkte kontinuierlich verbessern. Schäden für Mensch und Umwelt sind zu vermeiden.

4. Compliance

Lieferanten der Müller Group sollen über alle festgelegten Anforderungen in diesem Kodex Nachweise führen und diese auf Anfrage zur Verfügung stellen. Die Müller Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch Selbstbewertung sowie bei Lieferantenaudits zu überprüfen. Kommt es zu einer Abweichung oder Nichteinhaltung, fordert die Müller Group Verbesserungen.

Die Anforderungen dieses Kodex gelten zusätzlich zu den Bestimmungen und Bedingungen jeglicher rechtlichen Vereinbarungen oder Verträge zwischen Unternehmen der Müller Group und ihren Lieferanten und ersetzen diese nicht.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

5. Geschäftsethik

Von Lieferanten der Müller Group wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte auf ethische und faire Weise tätigen, in voller Übereinstimmung mit internationalen, nationalen und lokalen Rechtsvorschriften und Bestimmungen und dass sie dafür alle erforderlichen Genehmigungen einholen.

Lieferanten sollen

- sich an einen freien und fairen Wettbewerb halten und kartellrechtliche sowie wettbewerbsbezogene Vorschriften und Bestimmungen befolgen.
- alle Rechtsvorschriften gegen Korruption und Bestechung einhalten. Ihre Mitarbeitenden sollen sich an keiner Form aktiver oder passiver Korruption, Erpressung, Betrug oder Bestechung beteiligen.
- Informationen über jeden Sachverhalt melden und offenlegen, in dem ein tatsächlicher Interessenskonflikt im Hinblick auf die Tätigkeiten als ein Lieferant der Müller Group besteht oder ein solcher auftreten könnte.
- alle geltenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen einhalten, welche den Schutz, die Nutzung und die Veröffentlichung von urheberrechtlich geschützten, vertraulichen und persönlichen Informationen regeln. Im Falle von Unterauftragsvergabe muss der Zugriff auf vertrauliche Informationen mit dem Einverständnis der Müller Group erfolgen.
- Abstand von Geldwäscherei halten sowie ordnungsgemässe und sorgfältige Aufzeichnungen (tatsächliche Verhältnisse) führen, welche die Geschäftsvorgänge in Verbindung mit Unternehmen der Müller Group regeln.
- die geltenden Bestimmungen bzgl. Handelskontrollbestimmungen, Embargos oder anderer Handelsbeschränkungen sowie die erforderlichen Mechanismen zu deren Einhaltung beachten.

6. Beschäftigungspraxis

Lieferanten der Müller Group sind angehalten, die international proklamierten Menschen- und Arbeitsrechte sowie alle ortsüblich geltenden Arbeitsvorschriften und -bedingungen, Branchenstandards und bindende Tarifvereinbarungen zu beachten.

Lieferanten sollen

- über schriftlich festgelegte Richtlinien und Praktiken verfügen sowie ordnungsgemässe und sorgfältige Aufzeichnungen über die Regelung aller Beschäftigungsaspekte führen.
- Chancengleichheit bieten, und im Rahmen von Einstellungsverfahren und bei der Beschäftigung keine Form von Benachteiligung auf der Grundlage von Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, körperlichen Fähigkeiten, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Gesinnung, Zivilstand, Rasse, Hautfarbe oder medizinischen Tests anwenden.
- ihren Mitarbeitenden eine angemessene, faire Vergütung entsprechend der erbrachten Arbeit bezahlen. Dabei sollen gesetzliche Mindestlöhne garantiert werden.
- alle geltenden nationalen Rechtsvorschriften, Bestimmungen und Verfahren im Hinblick auf Arbeitsstunden, Überstunden, öffentliche Feiertage sowie Urlaub einhalten.
- keine Form von verbalen, physischen, sexuellen oder psychologischen Missbräuchen, Bedrohungen oder Belästigungen dulden.
- alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, einschliesslich unfreiwilliger Gefangenearbeit und Menschenhandel, ausschliessen.
- die geltenden Bestimmungen zu Mindestalter und Kinderarbeit beachten. Die Müller Group duldet keine Kinderarbeit.

7. Gesundheit und Sicherheit

Von Lieferanten der Müller Group wird gefordert, alle in ihrem Land geltenden Standards, Rechtsvorschriften und Bestimmungen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit einzuhalten.

Lieferanten sollen

- sowohl für ihre eigenen Mitarbeitenden wie auch für jegliche Geschäftspartner, die in ihrem Auftrag oder auf ihren Betriebsgeländen geschäftlich tätig sind, sichere sowie gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.
- Risiken und Auswirkungen im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit, die im Zusammenhang mit ihren Produkten, Dienst- und Serviceleistungen stehen, ermitteln und managen, einschliesslich der jeweiligen Entwicklungs-, Produktions-, Vertriebs-, Gebrauchs- und Entsorgungsphasen.
- Produkte, Dienst- und Serviceleistungen in Übereinstimmung mit geltenden Branchenstandards, Rechtsvorschriften und Bestimmungen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit, einschliesslich Materialbeschränkungen (z. B. REACH) erbringen.

8. Qualität

Die Müller Group geht davon aus, dass Lieferanten sowie deren Mitarbeitenden kontinuierlich an qualitativ hochwertigen Produkten, Dienst- und Serviceleistungen arbeiten.

Lieferanten sollen

- durch ihre Prozesse eine stetige Qualität garantieren und diese durch regelmässige Kontrollen überprüfen.
- Produkte, Dienst- und Serviceleistungen in Übereinstimmung mit geltenden Branchenstandards, Rechtsvorschriften und Bestimmungen erbringen.
- die spezifizierten Qualitätsanforderungen der Müller Group einhalten.

9. Umwelt

Lieferanten der Müller Group sowie deren Mitarbeitende müssen kontinuierlich daran arbeiten, negativen Umwelteinwirkungen zu vermindern und alle geltenden Umweltgesetze und -bestimmungen sowie einschlägige Industriestandards einhalten.

Lieferanten sollen

- natürliche Ressourcen, einschliesslich Energie und Wasser, effizient nutzen.
- Abfälle und Emissionen, die in Luft, Land und Wasser abgegeben werden, verringern und sachgemäss behandeln oder entsorgen.
- umweltbezogene Risiken und Auswirkungen ihrer Prozesse, Produkte, Dienst- und Serviceleistungen ermitteln und managen und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistungen über den gesamten Lebenszyklus erreichen.
- in ihrer Produktion und in der Erbringung ihrer Dienstleistungen primär energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien verwenden.

10. Managementsysteme

Die Müller Group bevorzugt nachdrücklich Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, deren Managementsysteme nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 oder entsprechend zertifiziert sind.

11. Beschwerdemechanismen

Die Müller Group stellt Partnern und Anspruchsgruppen auf ihrer Website, unter mueller-group.com/compliance, ein Meldesystem für Beschwerden und Verfehlungen zur Verfügung, welches auch anonymisierte Hinweise zulässt.

Sollte im Zusammenhang mit unserer Geschäftspartnerschaft der Eindruck entstehen, dass die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex nicht eingehalten werden, sollen Bedenken oder Vorfälle über das Meldesystem kommuniziert werden. Dies kann ohne jegliche Angst vor negativen Auswirkungen geschehen.

12. Einverständniserklärung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Dieser Lieferantenkodex ist Bestandteil jeder Bestellung der Müller Group.

Ohne Meldung an die entsprechende Einkaufsabteilung gilt dieser automatisch als akzeptiert.



Müller Group.

From Packaging to Processing.



**Gefahrgutverpackungen aus
Feinblech, Edelstahl und Fibre.**

Müller AG Verpackungen
Tramstrasse 20
4142 Münchenstein
Schweiz
T +41 61 416 12 00
F +41 61 416 12 22
packaging@mueller-group.com



**Industrieverpackungen und
Formteile aus Kunststoff.**

Müller AG Plastics
Falkensteinerstrasse 4
4132 MuttENZ
Schweiz
T +41 61 467 93 93
F +41 61 467 93 99
plastics@mueller-group.com



**Lager-, Transport- und
Prozessbehälter aus Edelstahl.**

Müller DrumTec GmbH
Industrieweg 5
79618 Rheinfelden
Deutschland
T +49 7623 969 0
F +49 7623 969 69
drumtec@mueller-group.com



**Handlungssysteme, GMP-Washer
und Intralogistiklösungen.**

Müller AG Processing
Tramstrasse 20
4142 Münchenstein
Schweiz
T +41 61 416 12 12
F +41 61 416 12 13
processing@mueller-group.com